

Seite 23bzfman
 Autor: Daniel Haller
 Region

Hafenprojekt im Expertenstreit

Gateway Basel Nord · Kartellrechtsgutachten spielt für Bundesbeiträge keine Rolle

Das Gutachten – am Dienstag im Berner Nobelhotel Schweizerhof vorgestellt – präsentiert sich als Bombe: Der ehemalige Vizedirektor der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko), Patrick Krauskopf, äussert als Professor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «wettbewerbspolitische Bedenken» dagegen, dass der Bund den Bau des geplanten Container-Grossterminals «Gateway Basel Nord» (GBN) mitfinanziert.

Das Gutachten in Auftrag gegeben hatte die Wirtschaftskammer Baselland. Dazu erklärt ihr Direktor Christoph Buser auf deren Website: «Aufgrund der Empfehlungen in der Studie wird die Wirtschaftskammer diese der Weko zur Verfügung stellen.» Wie die entsprechenden Forderungen an die Weko konkret aussehen, werde sich in den kommenden Tagen zeigen.

Weko kann nur empfehlen

Solche Forderungen der Wirtschaftskammer an die Weko könnten sich als vergebliche Liebesmühe entpuppen. Gregor Saladin, Mediensprecher des Bundesamts für Verkehr, erklärt, die Gewährung von Beiträgen an Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs (BAV) sei im Gütertransportgesetz geregelt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zusicherung von Beiträgen sei, dass alle, die Container umladen wollen, diskriminierungsfreien Zugang zu den Anlagen haben. «Dieser unterliegt der Aufsicht der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr. Die Weko hat hinsichtlich der Zugangsfragen keine Kompetenzen. Das Kartellrecht ist hinsichtlich des Zugangs zu Anlagen nicht anwendbar», erklärt Saladin. Entpuppt sich die Bombe als Luftheuler?

Gutachter Krauskopf zeigt sich nach zehn Jahren als Weko-Vizedirektor über Zuständigkeitskonflikte mit anderen Aufsichtsbehörden nicht überrascht. «Die Antwort des BAV ist nicht falsch, sie bezieht sich aber einzig auf die Gewährung von Subventionen, dazu kann die Weko nur Empfehlungen aussprechen.» Hingegen sei die Weko überall da zuständig, wo ein kartellrechtlich relevantes Verhalten, etwa ein Marktmachtmissbrauch oder Kartellabsprachen, infrage kommen.

Mit der Forderung, der Zusammenschluss der Konkurrenten Hupac, Contargo und SBB Cargo sei durch die Weko zu prüfen, rennt er offene Türen ein. «Dies ist das Standard-Prozedere bei jedem Firmenzusammenschluss, das Verfahren wird im Sommer 2017 eingeleitet», erklärt Miriam Wassmer, Mediensprecherin bei SBB Cargo. Doch sei dies erst für die noch zu gründende Betreibergesellschaft des GBN erforderlich. «Für die seit 2015 bestehende Planungsgesellschaft lag keine Meldepflicht vor», bestätigt Rolf Wirz, Sprecher der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektion, deren Vorsteher Thomas Weber Verwaltungsrats-Vizepräsident der Schweizerischen Rheinhäfen ist.

Krauskopf ist skeptisch: «Der Auftritt von GBN insgesamt vermittelt das Bild eines Unternehmens, welches aufgrund

des Erreichens der Schwellenwerte grundsätzlich der Weko-Meldepflicht untersteht».

Bundesrat sieht kein Problem

Das Gutachten kritisiert: «Der monopolistische Bahnanbieter SBB dehnt seinen Einfluss auf den Markt für Containerumschlag aus.» Dagegen erklärte der Bundesrat im vergangenen November aufgrund einer parlamentarischen Anfrage: «Der Bundesrat erkennt keine Marktverzerrung, wenn sich privatrechtlich organisierte Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand sind, an Unternehmen beteiligen, die Umschlaganlagen planen, besitzen oder betreiben.» Es stehe allen Unternehmen offen, Projekte für Umschlaganlagen zu realisieren und hierfür dem Bund Gesuche um Investitionsbeiträge zu stellen.

Dies will Krauskopf nicht kommentieren: «Das Gutachten hat GBN primär nach Massgabe des Kartellrechts untersucht.» Wenn dieses aber in der Frage der Subventionen nicht zuständig ist: Hat die Wirtschaftskammer den falschen Auftrag erteilt? «Nein» erklärt Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser. Krauskopf sei ein ausgewiesener Spezialist im Wettbewerbsrecht.

«Für die seit 2015 bestehende Planungsgesellschaft lag keine Meldepflicht vor.»

Rolf Wirz Sprecher der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektion zur Frage, weshalb Gateway Basel Nord bisher nicht der Weko gemeldet wurde.

Die geplante Bündelung des Containerumschlags in einem neuen Terminal bleibt ein Zankapfel. Kenneth Nars